

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der V. Articul. Von Der göttlichen Gnaden-Erleuchtung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

Stimme Gottes gehorsamlich und ohne nach dieser Aufschub zu folgen, Ebr. III. 7. (2) um erleuchtete Augen unsers Verständnisses zu bitten, die Hoffnung unsers Berufs zu erkennen. Eph. I. 17. 18. und (3) demselben auch würdiglich zu wandeln. Eph. IV. 1. I. Petr. II. 9.

§. IX.

Der Trost ist, (1) daß wir aus der göttlichen Berufung seiner grossen und wir daraus herrlichen Menschen-Liebe und Freundlichkeit uns versichern können, Tit. III. 3. 4. und (2) daß der Gehorsam gegen denselben den Genuß aller derjenigen Seligkeit mit sich führe, dazu wir berufen werden. Es. LV. 1. 2. Röm. VIII. 28. 30.

Der V. Articul.

Von

Der göttlichen Gnaden-Erleuchtung.

§. I.

Die andere Wohlthat, dar- in sich GOTT nach dem Gnaden-Stand offenbaret, ist die Erleuchtung.

Welches ist die andere Wohlthat, darin sich Gott nach diesem Stande offenbaret?

§. II.

Derjenige, von welchem die Erleuchtung kommt denn

D 5

Von wem

tung kommt denn

die Erleuch-
tung her?

tung herkommt, ist der dreineinige Gott, Vater, 2 Cor. IV. 6. Sohn, Joh. I. 4. 5. 9. VIII. 12. XII. 46. und Heiliger Geist. 1 Cor. II. 10. Eph. I. 17. 18.

§. III.

Sind denn
alle und jede
der Erleuch-
tung fähig?

Solcher Erleuchtung sind wegen der natürlichen Blindheit in geistlichen Dingen alle und jede Menschen bedürftig, Luc. I. 79. 1 Cor. II. 14. Eph. IV. 17. 18. keine andere aber derselben fähig, als welche sich bekehren und von dem Sünden-Tode aufwecken lassen. Eph. V. 14. 2 Cor. III. 14. 16.

§. IV.

Welches ist
das ordentli-
che Mittel
der Erleuch-
tung?

Das ordentliche Mittel der Erleuchtung ist das göttliche Wort, Ps. XIX. 8. 9. 2 Petr. I. 19. und weil Lehrer und Prediger dasselbe zu verkündigen haben, so wird auch ihnen, als Mitgehülffen Gottes, die Erleuchtung zugeschrieben. Ap. Gesch. XXVI. 18. 2 Cor. IV. 6. An unser Seite ist nöthig ein bußfertig und demüthiges Gebet. Ps. CXIX. 18. 34. 73. 135. Eph. I. 16. seqq. Sir. LI. 26. 27.

§. V.

Worin beste-
het aber die
Erleuchtung?

Die Erleuchtung selbst bestehet darin, daß der Heilige Geist dem Gemüth des Menschen die himmlische Wahrheit so kräftig zu erkennen und zu schmecken gibt, daß er sie im Licht des Geistes als Wahr-

Von der göttl. Gnaden-Erl. 59

Wahrheit erkennet, und also weiß, was ihm von GOTT aus Gnaden geschehen ist, auch geistliche Sachen geistlich richten kan. 1 Cor. II. 12. 13. 15. Matth. XVI. 17. Joh. VII. 17.

§. VI.

Die Erleuchtung hat ihre gewisse Stüts auch Gradus und Stufen, also, daß sie immer gewisse Grad wachsen und zunehmen kan, Col. I. 9. 11. ^{Stufen der Erleuchtung?} Eph. I. 17. 18. verglichen mit v. 13. auch, so der Mensch in der empfangenen Gnade nicht treu ist, wieder abnehmen, ja gänzlich aufhören. Matth. XIII. 15. siehe Röm. I. 18. seqq.

§. VII.

Die fürnehmsten Kennzeichen der Welches sind Göttlichen Gnaden-Erleuchtung sind (1) die fürnehmste Kennzeichen derselben? die Haltung göttlicher Gebote, 1 Joh. II. 3. 4. insonderheit (2) die Liebe zu Gott und dem Nächsten, 1 Cor. VIII. 3. 1 Joh. IV. 7. 8. (3) die Verleugnung der Welt, Tit. II. 11. 12. Ebr. XI. 24. 26. (4) die Verklärung in das Bild Christi. 2 Cor. III. 18.

§. VIII.

Unsere Pflicht ist erslich, daß wir uns, Was ist das fere natürliche Blindheit bußfertig erkennen, Joh. IX. 39. 41. (2) GOTT um die Pflicht? Erleuchtung seines Geistes mit aller Demuth anflehen, siehe oben §. IV. und (3) nach